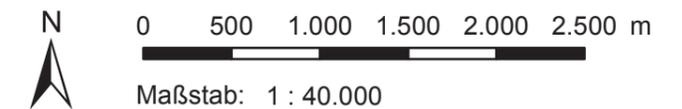


**FFH-Gebiet
"Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und
Zeidelweidelbach"
(EU-Melde-Nr. 5639-301, Landes-Nr. 017E)**

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Chemnitz

vom 26. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidelbach"
(EU-Melde-Nr. 5639-301, Landes-Nr. 017E)

vom 26. Januar 2011

Landesdirektion Chemnitz
Philipp Rochold
Vizepräsident

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach“

1. Erhaltung der charakteristischen Wiesentäler des Vogtlandes mit großflächigen Borstgrasrasen, Nieder- und Zwischenmoorbereichen sowie kleinflächigen Erlen-Bachwäldern und Hochstaudenfluren an den teilweise naturnahen Fließgewässern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		953		m ²
3150 Eutrophe Stillgewässer		250		m ²
			0,47	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		2,13		ha
6210 Kalk-Trockenrasen			400	m ²
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	3,87	4,39	0,16	ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		3,35		ha
6510 Flachland-Mähwiesen	1,06	4,46		ha
6520 Berg-Mähwiesen		400		m ²
			0,11	ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,38	2,02		ha
7230 Kalkreiche Niedermoore		0,63		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		1,83		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

In den in Sachsen seltenen Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140), die überregional bedeutsam sind, finden sich floristische Besonderheiten, wie Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) in großen Beständen, Moosbeere (*Vaccinium oxycocos*), Gemeines Schlafmoos (*Hypnum pratense*) und Torfmoos (*Sphagnum teres*). Die in Sachsen sehr seltenen Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) sind aufgrund des Vorkommens der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Floh-Segge (*Carex pulicaris*) und des in Sachsen stark gefährdeten Echten Fettkrautes (*Pinguicula vulgaris*) von landesweiter Bedeutung. Die großflächig vorkommenden Artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230*) besitzen überregionale Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Schmetterlinge				
Abbiss-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Reproduktionshabitat ¹			x

Die Verbreitung des Abbiss-Scheckenfalters ist in Sachsen aktuell auf das Vogtland beschränkt. Die sächsischen Vorkommen sind gegenwärtig die stabilsten ostdeutschen Populationen des an den Teufels-Abbiss (*Succisa pratensis*) gebundenen Falters und sind von landesweiter Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ nährstoffarmes, blütenreiches Grünland feuchter Standorte (zum Beispiel Feuchtwiesen, Borstgrasrasen, Niedermoore, Sümpfe) mit Beständen des Gemeinen Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)